1. Satzung vom 12.07.2016 zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der von der Stadt Kemnath verwalteten Bestattungseinrichtungen vom 8. November 2005

Die Stadt Kemnath erlässt aufgrund des Art. 2 und Art. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 36) folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

1. In den §§ 1 Abs. 1, 3 wird das Wort „Grabgebühren" jeweils durch das Wort „Grabnutzungsgebühren" ersetzt.

2. In § 1 Abs. 2 werden nach den bisherigen Worten „-Grabgebühren (§ 3)" die Worte „-Gebühren für Bestattungsleistungen (§ 3a)" als eine weitere Aufzählung eingefügt. Das Wort „Leichenhausgebühren" wird durch die Worte „Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshalle" ersetzt.

3. Nach § 3 wird eine neuer § 3a eingefügt:

„§ 3a Gebühren für Bestattungsleistungen

(1) Für Bestattungsleistungen gelten folgende Gebühren:

a) Herrichten/Aufräumen der durch die Stadt gestellten Dekoration, jeweils bei der Aussegnung und Beerdigung/Urnenbeisetzung	26,50 €
b) Leichenträger für Überführung, je	16,00 €
c) Leichenträger für Beerdigung/Urnenbeisetzung, je	26,50 €
d) Öffnen und Schließen eines Grabes bis 1,80 m Tiefe, einschließlich Verwendung von Spundwänden, sofern erforderlich	
bei Verstorbenen unter zehn Jahren	128,00 €
bei Verstorbenen über zehn Jahren	265,00 €
e) Zuschlag bei Tieferlegung bis 2,60 m zum Betrag zu Buchstabe d), einschließlich Verwendung von Spundwänden	53,00 €

f) Im Bedarfsfalle

- Zuschlag bei Fels für den Kompressor-Einsatz, je angefangene Stunde 26,50 €

- Zuschlag für Einsatz einer Pumpe, je angefangene Stunde 26,50 €

g) im Bedarfsfalle: Verbringen der/des Verstorbenen per Kraftfahrzeug in die nächstgelegene bzw. aufnahmefähige Kühlanlage, dortige Aufbahrung und anschließende Abholung mittels Kraftfahrzeug zur Bestattung im Friedhof Kemnath;

Aufbahrung in der Kühlung bis zwei Tage 63,00 €
jeder weitere Tag in der Kühlung 26,50 €

h) Vorgeschriebener Bodenaustausch bei Graböffnungen, Transport und Einfüllung von gewaschenem Kies o. ä. wasserdurchlässigen Auffüllmaterial, der auf jeden Fall den Sarg noch überdecken muss. Abtransport und Entsorgung von Erdreich, das nicht mehr verfüllt werden kann

pro m³ Erdreich als Sondermüll 53,00 €
pro m³ Kies 37,00 €

i) Öffnen und Schließen des Grabes bei Urnenbestattung 74,50 €

j) Exhumieren und Umbetten ,je angefangene Stunde 48,00 €

k) Schalten des Glockengeläutes am Friedhof Kemnath 6,00 €

l) Aufstellen/Aufräumen von zwei Stuhlreihen in der Aussegnungshalle für die Angehörigen und Hinterbliebenen 10,50 €

m) Verbringen von Kränzen, Schalen und Blumengebinden von der Aussegnungshalle zur Grabstelle pro Stück 2,00 €

(2) Für Bestattungsleistungen, die von Abs. 1 nicht erfasst sind, werden folgende Gebühren festgesetzt:

a) Leistungen nach Stundenaufwand, je Stunde 35,00 €

b) Sachleistungen nach tatsächlichem Aufwand

4. In § 4 erhält die Überschrift folgenden neuen Wortlaut: „§ 4 Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle“
Im nachfolgenden Satz werden die Wörter „des Leichenhauses“ durch die Wörter „der Aussegnungshalle“ ersetzt.

II.
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kemnath, den

(Siegel)

Werner Nickl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren der von der Stadt Kemnath verwalteten Bestattungseinrichtungen vom 08.11.2005 wurde am 12.07.2016 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath im Ämtergebäude, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt. Hierauf wurde entsprechend § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kemnath durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Der neue Tag" vom 15.07.2016 hingewiesen.

Die Satzung ist am 16.07.2016 in Kraft getreten.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath, den 16.07.2016
i. A.

(Siegel)

Reinhard Herr
Verwaltungsrat